

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadtgasse 23.

Verantwortlicher Redacteur
Dr. Dittmer in Rudwiz.
Erscheinung d. Redaction
Samstage von 11-12 Uhr
Sonntage von 4-11 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 10 Uhr.
In den Ställen für Hof-Anzeigen:
Das Stamm, Universitätsstr. 22.
Sonn- und Festtagen früh bis
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kasslage 14.200.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.
incl. Postgebühren 5 Mk.
Jahrespreis 17 Mk.
Zurück die Post bezogen 6 Mk.
Zurück einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postgebühren 20 Pf.
mit Postgebühren 40 Pf.
Inserate 4gelt. Bourgeois, 20 Pf.
Schöne Schriften laut Inserat-
Preisverzeichnis - Tabellarisch.
Sag nach dem obenem Text
Reclamen unter dem Redactionst-
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedi-
tion zu senden. - Rabatt wird zu-
gegeben. Zahlung pro anno
oder durch Postvorschuß.

N^o 66.

Montag den 6. März.

1876.

Steuer-Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Nach Grund von § 17, Art 2a und 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 betreffend, haben wir beschloffen, zur Deckung unseres Vermölkungsaufwandes, und zwar in Gemäßheit von § 7 der Oberverordnungsung für Leipzig vom 28. März 1870 einschließlich des Aufwandes der Börse, für das laufende Jahr von den für die Handelskammer Wahlberechtigten (d. h. von den als Kaufleute oder Fabrikanten mit mindestens 30 \mathcal{C} ordentlicher Gewerbesteuer Besteuerten in Leipzig und dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig)

einen Zuschlag von Drei Pfennigen auf jede volle Mark Gewerbe-
steuer

zum ersten Hebetermin eheben zu lassen und wird derselbe, nachdem das Königliche Finanzministerium an den Reichsrechnungsrath das Erforderliche verfügt hat, hierdurch ausgeschrieben.
Leipzig, den 1. März 1876.

Die Handelskammer.
Wachsmuth Dr. Senfel, S.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 1. bis 3. März gegen Zurückgabe der Empfangbescheinigungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß die Herren, deren Namen mit einem der Buchstaben von A bis H anfangen, am 1. März, die, deren Namen mit I bis R beginnen, am 2. März und die übrigen am 3. März zurückgeben.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 6. 7. oder 8. März zurückzugeben.

Während der Revisionszeit können Bücher nicht ausgeliehen werden und wird das Besagte während derselben geschehen bleiben.
Leipzig, den 23. Februar 1876.

Die Direction der Universitätsbibliothek.
Dr. Krehl.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „Nat. Zig.“ sagt: Daß die Stärke des Gegenstücks gegen das Reichseisenbahnproject in den Trümpfen liegen würde, die man zu München und Dresden ausstellen kann, war von vorn herein klar. Die bayerische zweite Kammer wie jetzt die sächsische haben sich gegen den Gedanken einer Centralisation des Eisenbahnwesens in Händen des Reiches gewandt und zwar die sächsische in einer Resolution, bei der es nahezu keine Minorität gab. Es giebt Vor- schläge, die eine solche Niederlage nicht ertragen könnten, es giebt andere, die nur im Kampf mit den widersprechenden Elementen in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden und in das Volkswohl führen. Zu diesen gehört die Neuordnung des deutschen Eisenbahnwesens. Es ist unbestreitbar, daß eine scharfe und bestimmte Stimmung in Bayern und Sachsen ganz unabhängig von den Regierungen gegen das Reichseisenbahnproject geht — wir verweisen jedoch keineswegs daran, daß bei wiederholter Betrachtung und eingehender Würdigung eine veränderte Stimmung im Lande sich geltend machen wird. Eine Politik, welche ohne Weiteres mit Majoritätsbeschlüssen über den Widerspruch in einer so großen Frage zur Tagesordnung übergehen wollte, wäre gewiß nicht die geeignete, und Nichts in der Tagesgeschichte der Reichspolitik kann zur Unterstellung veranlassen, daß das System der Centralisation, welches im Ganzen und Großen sich so trefflich bewährt hat, hier sollen gelassen werden soll. Aber ebenso wenig Ursache ist dazu da, daß nunmehr die Freunde und Befürworter der Maßregel ihre Thätigkeit einstellen und sich unüberwindlichen Mächten gegenüber brüchig erklären. Die Geschichte aller Reformen, nicht nur in Deutschland, ist die Geschichte überwandener Schwierigkeiten; vor Allem, glauben wir, müssen die Fragen, um die es sich handelt, noch um Vieles tiefer in das Bewusstsein der Nation bringen. Denn ihre Ueberzeugung von deren Nützlichkeit und Rothwendigkeit allein kann die Angelegenheit durch die sich aufdringenden Hindernisse durchführen. Daß die preussische Regierung ihrerseits auf dem von ihr eingeschlagenen Weg beharren wird, hat die Erklärung der „Provinzialcorrespondenz“ gezeigt, mit der auch die Erklärung des sächsischen Reichstages nur in einem anscheinenden Widerspruch steht.

Der deutsche Kriegsminister bringt zur Kenntniss, daß für die Teilnehmer an dem Kriege 1870/71 die 5jährige Frist zur Geltendmachung von Pensionsansprüchen auf Grund einer in jenem Kriege erlittenen Dienstbeschädigung mit dem 30. Mai d. J. abläuft. Da vergleichende Anträge bestimmungsmäßig bei der Pensionierung, resp. bei dem Uebersitt in eine für Garnisationspflichtige festgesetzte Stellung in der Regel undgültig zurückstellen sind, muß mithin die Pensionierung u. d. in Rede stehenden Personen bis zum 30. Mai erfolgt oder zum Mindesten der bezügliche Anspruch mit dem Austrage auf Pensionierung geltend gemacht sein. Mit demselben Termine erlischt für die bereits ausgeschiedenen, resp. in Stellen für Garnisationspflichtige übergetretenen Teilnehmer am Kriege 1870/71 das gewährte Anwartsrecht, Ansprüche nachträglich zur Geltung zu bringen.

Die Sonnabend-Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses verlief in unerwartet scharfer Weise. Nur der erste Gegenstand der

Tagesordnung, das Competenzgesetz, gab zu einer heftigen Debatte Veranlassung. Es hatten sich im Ganzen 7 Redner gemeldet, 3 gegen und 4 für die Vorlage. Ein principieller Widerspruch gegen das Gesetz im Ganzen machte sich von keiner Seite geltend. Die Gegner bekräftigten ihren Widerspruch mit ihrer Animosität gegen die neuen Selbstverwaltungsgesetze. Der erste Redner der Opposition, v. Rantau, brachte daher auch nur Aussetzungen gegen einzelne Bestimmungen vor. In derselben Weise verfuhr auch der zweite Redner, welche sich für die Vorlage gemeldet. Der Abg. v. d. Osten behandelte von vornherein, daß er verschiedene Aussetzungen zu machen habe. Einerseits sei der Instanzweg ein zu langer und verwickelter, dann aber habe man die alte viel getabellte Bestimmung wieder ausgenommen, daß in allen Instanzen das Einspruchsrecht gegen Gemeindebeschlüsse ra, wo das öffentliche Interesse dringend gefährdet sei, geltend gemacht werden könne. Auch kann er sich noch nicht denken, wie die verschiedenen zu schaffenden Behörden und die Regierungspräsidenten neben einander bestehen sollen. Diesen Aussetzungen schloß sich der Abg. Dr. Hänel an und der Entwurf wurde einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Die zwei nächsten Gegenstände der Tagesordnung: Gesetzesentwurf betr. Ablösung von Realitäten in Wiesbaden und das Gesetz betr. Grundstücksbelegungen und Ansetzungen wurden eifriger der verfaßten Agrarcommission, letzteres einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Damit war die Tagesordnung erledigt. Das Haus vertagte sich auf Dienstag, um in die Beratung des Gesetzes betreffend das katholische Bisthum zu eintreten.

Nach Schluß des Reichstages ist dem Mitgliede des Reichstages, Domcapitular Dr. Roussin zu Mainz, von der kaiserl. Regierung zu Wiesbaden auf Grund des §. 5 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, nunmehr auch der Aufenthalt in dem Stadttheile Frankfurt a. M., dem Rheinkreise und Oberamtstheile bis zur rechtserlösenden Verurteilung des gegen denselben eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens untersagt worden, soweit es sich um den zur Besetzung einer gerichtlichen Vorladung nötigen Aufenthalt handelt. Die Polizeibehörden sind angewiesen, im Uebertretungsfalle sofort die Verhaftung des genannten Geistlichen und dessen Transport über die Landesgrenze vorzunehmen.

In der Sonnabend-Sitzung der zweiten bayerischen Kammer wurde die Eisenbahnfrage durch eine von liberaler Seite ausgegangene Interpellation gleichfalls zur Sprache gebracht. Durch den Parlamentsminister wurde Namens der Regierung erklärt, die Frage über Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich sei der Regierung bis jetzt in keinerlei, auch nur vorbereitender Form vorgelegt worden, dieselbe sei daher auch nicht in der Lage gewesen, darüber sich auszusprechen. Selbstverständlich vermöge die Regierung nicht zu sagen, welche Stellung sie zu künftigen eintretenden, zur Zeit weder der Form noch dem Inhalte nach ihr bekannten Vorgängen im Staats- oder Reichsleben einnehmen werde, sie müsse vielmehr ihre Entscheidung bis dahin sich vorbehalten, wo ein Anlaß dazu in greifbarer Weise eintrete und wo eine Prüfung und Abwägung aller einschlägigen Verhältnisse und

Interessen möglich sei. Welch hohen Werth der Reichstag auf die eigene Verwaltung der Eisenbahnen für das Land habe, werde die Regierung bei einem solchen Anlasse vor Allem im Auge behalten. An die Erklärung des Ministers wurde eine weitere Verhandlung nicht geknüpft.

Graf Bessl mußte in diesen Tagen abermals eine heftige Täuschung erfahren. Er hatte schon seit längerer Zeit sein Auge auf den österreichischen Volkshauptmann in Paris gerichtet, dessen gegenwärtiger Inhaber Graf Wipponi ist. Dieser verläßt schon in den nächsten Wochen den diplomatischen Dienst — allein Graf Androssy hat sich nicht bewegen geköhnt, bei der Wiederbesetzung der Pariser Volkshauptmannschaft des Grafen Bessl Rechnung zu tragen, obwohl Graf Bessl direct einen Urlaub nahm, um seine Candidatur persönlich in Wien betreiben zu können. Man dürfte kaum schreien, wenn man annimmt, daß es hauptsächlich freundschaftliche Rücksichten für die deutsche Reichsregierung waren, welche den österreichisch-ungarischen Minister des Aeußeren veranlaßten, dringenden Bestimmungen des Grafen Bessl nicht nachzugeben; der unruhige Schwindler, der das Intriguen noch immer nicht lassen kann, würde schwerlich im Interesse des deutschen Reiches gehandelt haben.

Die spanische Regierung will, wie man aus Madrid schreibt, alle in den autonomen Provinzen anlässigen Insurgenten straflos unter der Bedingung in ihre Heimath zurückkehren lassen, daß dieselben an den Eisenbahnen und anderen öffentlichen Arbeiten theilnehmen. Nach der demnächst bevorstehenden Rückkehr des Königs Alfonso nach Madrid soll dem Cortes eine Vorlage zu dem Zweck gemacht werden, um den Generalen welche in dem Carlistenzuge eine Rolle gespielt haben, Dotationen und Adelstitel zu verleihen. Auch hat sich in Madrid schon ein aristokratisches Comité gebildet, welches den König und seine Gemahlin feierlich empfangen und ihnen ein glänzendes Fest geben will.

Wehr als die Florie scheint Egypten bemüht zu sein, seine Finanzen in einen geordneten Zustand zu bringen. Reutersing hat der Rebeine an die Regierungen von England, Frankreich und Italien zugleich das Schreiben gerichtet, überreicht je einen Commissar für die neue ägyptische Nationalbank zu ernennen. Diesem Schreiben ist auch von allen drei Seiten entsprochen worden. Ihre Aufgabe wird aller Wahrscheinlichkeit eine viel umfassendere werden, als die einfache Ueberwachung der Bank; die Commissare sollen eine Art internationale Konferenz zur Regelung der Landesfinanzen bilden. Die von England, Frankreich und Italien ernannten Commissare werden zu derselben Zeit in ihr Amt in Verbindung mit der neuen Bank eingeführt werden, zu welcher der Engländer Rivers Wilson mit der Organisation der ägyptischen Finanzen betraut worden wird. Caesars Bericht, dessen Original sich in den Händen von Ritters Wilson befindet, zeigt, daß die Hilfsquellen Egyptens es in den Stand setzen, allen Verbindlichkeiten nachzukommen, ohne den Obligationen-Besitzern, zu welcher Classe der Schuld ihre Obligationen auch gehören mögen, irgend welche Opfer aufzulegen. Die ägyptische Regierung ist sehr zufrieden mit den Schritten der englischen Regierung, welche durch ihren Ankauf der Suezcanal-Aktien und ihre finanziellen Rathschläge die Regierung des Rebeine in den Stand gesetzt hat, ihre Schwierigkeiten zu bewältigen.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 5. März. Das Botum der Zweiten Kammer zu Dresden hinsichtlich des Reichseisenbahnproject wird Niemand uninteressirt haben. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Kammer und bei der Coalition, die sich immer zwischen den Conservativen und den Fortschrittlichen zu bilden pflegt, wenn es gilt, gegen die nationalliberale Partei Front zu machen und der „centralisirenden Richtung“ in Berlin Einsparungen, war der Ausgang der Beratung bestimmt vorauszusehen. „Dresdener Presse“, „Dresdener Nachrichten“, „Reichsritung“ reiben sich nacheinander vergnügt die Hände und rufen in sordlichem Barockmas in die Welt hinaus: „Das Vaterland ist gerettet!“ Und wie haben diese Blätter wochenlang vorher gemeldet, die Gemüther zu erhitzen, die Sachlage zu verdrehen und zu verwirren. Die rein sachliche, objective Ermögung trat völlig in den Hintergrund, man zertrat mit aller Gewalt die politische Seite hervor und malte den Pöbel der Annerion, der nun seit dem Jahre 1866 schon oft zum Schweden für sardische Leute hat herhalten müssen, an die Wand. Leider hat auch die Behandlung der Frage in der Kammer selbst gezeigt, daß heute noch in Sachsen Mißtrauen gegen die

Reichscentralgewalt vielen sonst vernünftigen Menschen in den Gliedern steckt. Vor Kurzem erst hat man Gelegenheit gehabt, sich der unangenehmsten freundschaftlichen Beziehungen zu freuen, die zwischen dem preussischen und dem sächsischen Königshause herrschen, und es wäre der rechte Wahnsinn, zu behaupten, daß man in Berlin an die Unterdrückung der in Deutschland bestehenden selbstständigen Einzelstaaten denkt. Wenn trotzdem bei den jüngsten Debatten in der Zweiten Kammer von mehreren Seiten annerkennende B. fürchtungen zum Ausdruck gelangten, so hat man darin lediglich krankhafte Verirrungen der Einbildungskraft zu erkennen, welche dem heutigen politischen Leben in Sachsen noch anhaften, ein trauriges Erbe der noch traurigeren Weichherten Kera. In gewissen sächsischen Kreisen conspiret man sich auch heute noch einen Gegensatz zwischen Reich und Einzelstaat und vermag sich nicht an den Gedanken zu gewöhnen, daß beide in ihren Interessen völlig solidarisch sind. Man läßt in diesen Kreisen daher auch völlig außer Acht, daß, wenn die leitenden Repräsentanten des Reiches bestrebt sind dem deutschen Eisenbahnwesen eine andere Gestalt zu geben, sie Das aus dem zwingenden Grunde thun, daß offenkundigen großen Uebelständen des öffentlichen Verkehrs in ganz Deutschland und auch in Sachsen ein Ende gemacht werden muß. Wie die Zweite Kammer bei ihre Mehrheit der Sache angefaßt hat, wird man darin, und es ist Das ja auch von einem Redner trefflich ausgeführt worden, eine rein politische Demonstration gegen den Reichsminister zu erblicken haben. Daß auf diese Art die Angelegenheit nicht in dem Maße zu fördern und zu entwickeln ist, wie es das Gesamtinteresse aller Glieder des deutschen Reiches erheischt, Das liegt auf der Hand.

* Leipzig, 5. März. In Folge einer Abmachung, welche kürzlich in einer hier abgehaltenen Volksversammlung zwischen den Herren Debel und Spaxig stattgefunden, hatte der Herr Debel dieser Tage an letzteren einen Brief des Inhalts übersendet, daß im Laufe der gegenwärtigen Woche die öffentliche Disputation zwischen Beiden über das Wesen und die Thaten der Pariser Commune stattfinden möge. Herr Debel hatte zugleich barum ersucht, daß auch „die Principien der Socialdemokratie“ mit in ten Bereich der Erörterungen gezogen werden möchten. Die Besprechung sollte in der „Tonhalle“ abgehalten werden; „um jede Ueberrumpfung der einen Partei durch die andere zu verhindern“, sollen die Thüren des Versammlungsorts erst 1/2 Uhr zu öffnen, ferner zwei Präsesenten zu wählen sein, von denen der socialdemokratische während der Reden des Herrn Spaxig, der liberale während der Reden des Herrn Debel zu präsidiren habe. Herr Spaxig solle zunächst das Wort mit unbeschränkter Redefreiheit erhalten, worauf Herr Debel etwa eine bis anderthalbe Stunde zur Erwiderung sprechen könne. Beiden Herren sollte dann endlich noch das Wort auf je eine Viertel- oder halbe Stunde zur Replik verstatet sein. Wie wir vernahmen, hat Herr Spaxig auf diese Askrift geantwortet, daß er am nächsten Freitag Abend mit Vergnügen bereit sein werde, in der Disputation einzutreten, daß er sich aber in der Wahl des Stoffes keine Vorschriften machen lasse und daß er ferner die Bedingung stelle, den Repliken zu der Versammlung dergestalt zu regeln, daß sie sofortigen ausgelesen werden, von denen jede Partei 1000 Stück zu empfangen habe. Die übrigen Vorschläge hat Herr Spaxig gewilligt und als liberalen Präsesenten der Versammlung Herr Director Peuser, welcher sich dazu bereit erklärt hat, vorgeschlagen.

* Leipzig, 5. März. Die auf nächsten Dienstag anberaumte Versammlung des Städtischen Vereins verspricht ein größeres allgemeines Interesse wegen der auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände. Es sollen besprochen werden die bei dem letzten Carneval zu Tage getretenen Unzuträglichkeiten und die Mittel und Wege zur Abhilfe, ferner das Ergebnis der Reichstagsverhandlungen bezüglich der geordneten Hilfskassen, die Bekämpfung der juristischen Personen in ten der Reichsstände hier und endlich die Frage, wie sich der Verein zur nächsten Reichstagswahl in Leipzig stellen will.

* Leipzig, 5. März. Gestern Abend fand im Trion der Schützenhauses eine Abendunterhaltung des Leipziger Lehrervereins statt, zu welcher sich eine große Zahl der Mitglieder und Gäste eingefunden hatten, worunter besonders die liebe Damenwelt viel vertreten war. Die musikalischen Gaben, welche der erste Theil der Unterhaltung brachte, waren des Besfalls in jeder Weise würdig und elektrifirten die Anwesenden. Namentlich trugen die gefangenen Sopranlieder und die Violinvorträge zum Gelingen des Abends viel bei. Zum Schluß